



Hygieneregeln zum Infektionsschutz an der HNG-Belehrung (03.11.20)

Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

- Ab dem 29.10.2020 gilt in der HNG Wolfsburg **verpflichtend das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes** (Maske, Tuch, ...) auch im Unterricht (Gemäß Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg vom 02.11.2020, siehe Homepage der HNG). Das Auf- und Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes erfolgt mit möglichst wenig Kontakt zum Mund- und Nasenbereich. Durchfeuchtete Mund-Nasen-Schutze müssen mit frischen getauscht werden. **Die Elternhäuser** statten ihre Kinder entsprechend **mit ausreichend frischen Mund-Nasen-Schutzen für einen Schultag** aus. Das Tragen von Visieren ist kein gleichwertiger Ersatz für einen Mund-Nasen-Schutz.
- Wenn die Lerngruppen klein sind (in der Regel nicht mehr als 15 SuS), dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann, darf die Maske während des Unterrichts abgesetzt werden.

Die Maskenpflicht wird ggf. durch die Schulleitung offiziell aufgehoben.

- Schüler*innen und Kolleg*innen, die eine **Bescheinigung zur Befreiung vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes** haben, sind durch diese Maskenpflicht dennoch aufgefordert, diese solange und dort vor allem dort zu tragen, wo es besonders notwendig ist (Flure, Anstehen am Automaten, in Ansammlungen von Gruppen, in denen der Anstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann usw.). Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag sich und ihre Mitmenschen zu schützen. Auf ihre besonderen Bedürfnisse ist im jeweiligen Lernraum einzugehen.
- Auch an den **Haltestellen** am Schulgelände **sowie auf dem Weg von der Haltestelle zur Schule und zurück** muss der **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden und das Abstandsgebot ist einzuhalten.

AHA-Regel und weitere Maßnahmen

Ohne die **AHA-Regel** (**A**lltagsmaske – **H**and- und Nies-/**H**usten-**H**ygiene - **A**bstände einhalten) ist aber auch die Maskenpflicht nicht wirksam. Nur zusammen entfalten diese Maßnahmen Wirkung!

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude muss mindestens 1,5m Abstand zu Schüler*innen anderer Jahrgänge und zum schulischen Personal/ Besucher*innen eingehalten werden. Körperkontakt ist auch in der Kohorte zu vermeiden! Das Abstandsgebot ist im Szenario A (!) im Klassen- und Fachraum und auf den Jahrgangsfloren zwischen den Schüler*innen aufgehoben.
- Nach Möglichkeit werden mehrmals während des Schultages die **Hände für mindestens 30 Sekunden gewaschen**. Ist dies nicht möglich, können Hände auch desinfiziert werden. (Vorsicht, viele Händedesinfektionsmittel sind leicht entflammbar und greifen die Haut an.)
- **Husten und Niesen** in die Armbeuge/ in ein Taschentuch und dabei größtmöglichen Abstand zu anderen halten.
- **Schüler*innen mit einer Schulbegleitung** gelten als ein Tandem und sind von der Abstandspflicht befreit, soweit das im Unterstützungsbedarf begründet ist.

Lüften=> 20-5-20:

- Nach 20 Min, erfolgt eine Stoßlüftung von 5 Min mit vollständig geöffneten Fenstern. (Lüftungapp: <https://www.dguv.de/webcode.jsp?query=dp1317760>).
- **Maskenpause:** Während des 5-minütigen Stoßlüftens ist Maskenpause, wenn alle Schüler*innen **ohne zu sprechen** an ihrem Platz sitzen. Währenddessen darf auch gegessen und getrunken werden.
- **Während Arbeitsphasen ohne Sprechanteil und während Klausuren/Tests ohne Sprechanteil ist das Absetzen der Masken nicht mehr gestattet.**

Essen:

- Gegessen wird in den **beiden großen Pausen draußen**. Beim Essen darf die Maske abgesetzt werden, es wird zügig gegessen, wobei der **Abstand einzuhalten ist**. Die Warmverpflegung im Haus C wird möglichst draußen verzehrt. Werden die Essenzonen genutzt, sind die Abstände einzuhalten und möglichst still und rasch gegessen.
- **Sekundarstufe II im Haus D: Das Essen in den Unterrichtsräumen ist gestattet, wenn..**
 - die Abstandsregeln eingehalten werden
 - und**
 - jeder Schüler an einem Platz sitzt
 - und**
 - sich nicht mehr als 10 Schüler in einem Raum aufhalten

Sport:

- Sportunterricht findet ohne MNB statt, wenn die Abstände eingehalten und die Hallenräume ausreichend gelüftet werden können. In den Hallen-Fluren und in den Umkleiden ist eine MNB zu tagen.
- **Die Jahrgänge** werden über festgelegte Treppen **betreten und auch wieder verlassen**.
 - JG 5: Treppe rechts im A-Haus (am Monitor) vorbei
 - JG 6: Treppenaufgang NW-Trakt(A-Pausenhalle)
 - JG 7: Treppenaufgang links im A-Haus (bei den Toiletten)
 - JG 8: Treppe links im C-Haus (bei den SozPäds)
 - JG 9: Treppenaufgang über den NW-Trakt
 - JG 10: Treppen rechts in der C-Pausenhalle (bei den Toiletten)
- **Persönliche Gegenstände** (z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien/Stifte, Blätter,) dürfen nicht mit Mitschüler*innen geteilt werden.
- Körperkontakte **müssen wir vermeiden**, Berührungen **müssen wir vermeiden** (kreative Begrüßungen sind möglich (Fußgruß, ...)).
- Küsse, Ghetto-Fäuste, Handschütteln und Umarmen sind zu unterlassen. Zudem sollte man weder sich noch anderen ins Gesicht fassen.
- Der **Besuch von Schüler*innen anderer Schulen** ist strikt untersagt.
- Eine **Begleitung von Schüler*innen durch Eltern/ Erziehungsberechtigte** ist bis auf notwendige Ausnahmen untersagt.
- **Wiederholtes Nichttragen des Mund-Nasenschutzes** auf dem Schulgelände oder **Nichteinhalten des Abstandes** können sogar zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren mit einem Bußgeld führen. Bei wiederholtem **Missachten der festgelegten Aufenthaltsbereiche** während der Pause ist mit Konsequenzen (auch Ausschluss vom Unterricht) zu rechnen.

Wolfsburg, 03.11.2020

A. Sewing

Gesamtschuldirektor